

# Förderung von Forschungsinfrastrukturen Ausschreibung der Medizinischen Fakultät 2024

Im Rahmen der Ausschreibung der Förderlinien zur Forschungsinfrastruktur der Medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg können Anträge gestellt werden auf

## Anerkennung als Shared Facility der Medizinischen Fakultät

Das Ziel der Medizinischen Fakultät ist es die strategisch wichtigen Forschungsinfrastrukturen zu fördern, da sie eine essentielle Grundlage für das Bestehen unserer Forschungsschwerpunkte im nationalen und internationalen Wettbewerb bilden, der Arbeit aller forschenden Fakultätseinrichtungen dienen und unsere Wissenschaftler\*innen in ihrer akademischen Karriere unterstützen. Eine Basis für Entwicklung und Betrieb effizienter und leistungsfähiger Forschungsinfrastruktur Facilities soll geschaffen werden.

Die Medizinische Fakultät zeichnet Forschungsinfrastrukturen als Shared Facilities aus, die von einer Gruppe von interessierten Wissenschaftler\*innen in einzelnen oder verschiedenen Einrichtungen betrieben und durch deren Einrichtungsleitung(en) unterstützt werden. Eine Shared Facility gewährleistet die gemeinsame Nutzung von Großgeräten oder Methoden bzw. Technologien durch interessierte Forschende. Die tragenden Einrichtungen unterstützen die Shared Facility finanziell, räumlich und personell.

Als anerkannte Shared Facility der Medizinischen Fakultät profitieren und tragen Sie aktiv zu dem Netzwerk der Forschungsinfrastrukturen als Mitglied des Arbeitskreis Forschungsinfrastrukturen bei. Shared Facilities erhalten eine größere Sichtbarkeit über die [Webseite „Forschungsinfrastrukturen“](#) der Medizinischen Fakultät und werden mit einem Prädikat für den Webseitenauftritt der Shared Facility ausgezeichnet. Ein Mehrwert der Anerkennung als Shared Facility der Medizinischen Fakultät ergibt sich durch die Antragsberechtigung zur Teilnahme am intramuralen Förderprogramm der Medizinischen Fakultät in der Förderlinie „Anschubfinanzierung Innovation“.

Die anerkannten Shared Facilities der Medizinischen Fakultät werden alle 4 Jahre auf der Grundlage eines Tätigkeitsberichts evaluiert, um die Erfüllung der Qualitätsstandards sicherzustellen. Zusätzlich werden regelmäßig Kennzahlen der Shared Facility durch die Geschäftsstelle Forschungsinfrastrukturen der Medizinischen Fakultät erhoben.

Über den Antrag auf Anerkennung als Shared Facility sowie die Evaluation entscheidet die Forschungsinfrastrukturkommission (FISKO) der Medizinischen Fakultät. Das Antragsverfahren ist zweistufig:

1. Stufe: Nach Ablauf der Frist wird eine schriftliche Begutachtung des Antrags durch die FISKO erfolgen.
2. Stufe: Eine persönliche Präsentation der positiv beurteilten Konzepte findet in der Sitzung der FISKO statt.

Der Zeitraum der Anerkennung beginnt nach positivem Votum zum 01.01.2025 für den Zeitraum von 4 Jahren.

## Voraussetzungen zur Antragstellung

Anträge können von im Aufbau befindlichen, bereits bestehenden oder neuen Facilities innerhalb der Medizinischen Fakultät eingereicht werden. Eine Registrierung der Facility im Research Infrastructure Portal Resources (RIsources) der DFG liegt vor oder der Nachweis, dass die Registrierung beantragt wurde, muss spätestens zum Zeitpunkt der Begutachtung vorliegen. Jede Facility hat ein individuelles Betriebs- und Nutzungskonzept, das laut DFG den Nutzer\*innen im Internet oder Intranet zugänglich sein muss. Der Antrag auf Anerkennung sollte von der wissenschaftlichen Leitung der Facility gestellt werden. Insgesamt werden maximal 3 Ansprechpersonen für die Shared Facility inklusive der antragstellenden Person zugelassen.

Der Antrag muss ein detailliertes Konzept beinhalten, welches das Nutzungskonzept (wie z.B. Anwendungsbetrieb, Serviceangebot) sowie das Standortkonzept inklusiver der Vernetzung mit Forschungsverbänden und der Nutzer\*innen, beschreibt. Forschungsinfrastruktur Facilities, die auch Aufgaben in routinediagnostischen Untersuchungen in der Patientenversorgung haben, sollten erläutern wie die routinediagnostische Facility von der Shared Facility (Forschung) klar abgegrenzt wird.

## Anträge

Bitte beachten Sie das aktuelle Dokument **Antragsbogen & Merkblatt 2024** mit weiteren Hinweisen, welche Sie in der Geschäftsstelle Forschungsinfrastrukturen im Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät unter [forschungsinfrastrukturen@uniklinik-freiburg.de](mailto:forschungsinfrastrukturen@uniklinik-freiburg.de) anfordern müssen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Dr. Jennifer Eßer (Tel. 0761/270-84688) wenden.

Dem **Antrag sind in elektronischer Form** beizufügen:

- Antragsbogen
- Zusicherung der Unterstützung des/der Klinik- oder Institutsdirektors/-direktorin mit Bestätigung (in Form von Unterschrift\*en auf dem Antragsbogen)
- Aktuelles Betriebs-/Nutzungskonzept der Shared Facility
- Antrag der Registrierung bei RIsources (RI = Research Infrastructure) der DFG
- Lebenslauf und Publikationsverzeichnis (mit den **max. fünf wichtigsten Publikationen und max. 3 Seiten**)

Die Unterlagen können in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

## Fristen

Die Einreichung der Antragsunterlagen (**eine PDF-Datei**) erfolgt ausschließlich per Email ([forschungsinfrastrukturen@uniklinik-freiburg.de](mailto:forschungsinfrastrukturen@uniklinik-freiburg.de)) bei der Geschäftsstelle Forschungsinfrastrukturen **bis spätestens:**

**Freitag, den 24.05.2024, um 20.00 Uhr MEZ**

Eine Papierform ist nicht notwendig. Unvollständige oder verspätet eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wir weisen darauf hin, dass Sie bei fristgerechter Abgabe

eine Eingangsbestätigung von uns erhalten. Sollten Sie nach zwei Werktagen keine Eingangsbestätigung erhalten haben, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch: 0761/270-84688. Nach Ablauf der Frist wird eine Begutachtung durch die Forschungsinfrastrukturkommission erfolgen.

## **Berichtspflicht**

Mit der Anerkennung ist eine Berichtspflicht verbunden. Der Tätigkeitsbericht ist vor Ablauf der Anerkennungszeit zu Beginn des 4. Quartals (in der Regel Oktober) in der Geschäftsstelle Forschungsinfrastrukturen der Medizinischen Fakultät einzureichen. Bei gleichzeitiger Beantragung von intramuralen Fördermitteln im Jahr der auslaufenden Anerkennung der Shared Facility ist der Tätigkeitsbericht gleichzeitig mit der Antragstellung zur Förderung (in der Regel im 2. Quartal) einzureichen, da die intramurale Förderung nur bei fortgesetzter Anerkennung der Facility bewilligt werden kann.

## **Kontakt**

Dr. Jennifer Eßer, Geschäftsstelle der Forschungsinfrastrukturen, Forschungsdekanat, Medizinische Fakultät, Tel. 0761/270-84688, [forschungsinfrastrukturent@uniklinik-freiburg.de](mailto:forschungsinfrastrukturent@uniklinik-freiburg.de)

## **Weitere Informationen**

zu den Förderlinien Infrastrukturen der Medizinischen Fakultät Freiburg finden Sie unter: <https://www.med.uni-freiburg.de/de/forschung/forschungsinfrastrukturen>